

Beiträge zum internationalen Handels-
und Wirtschaftsrecht

Band 9

Sanktionen und Schiedsverfahren

Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen
auf die Durchführung von Handelsschiedsverfahren

Von

Janna Vogt



Duncker & Humblot · Berlin

JANNA VOGT

Sanktionen und Schiedsverfahren

Beiträge zum internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht

Herausgegeben von

Professorin Dr. Yuanshi Bu, Freiburg

Professor Dr. Jan Lieder, Freiburg

Professor Dr. Hanno Merkt, Freiburg

Band 9

Sanktionen und Schiedsverfahren

Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen
auf die Durchführung von Handelsschiedsverfahren

Von

Janna Vogt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 2942-3724
ISBN 978-3-428-19604-3 (Print)
ISBN 978-3-428-59604-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde 2025 von der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – als Dissertation angenommen. Mit der mündlichen Prüfung am 3. Juni 2025 endete das Promotionsverfahren. Für die Drucklegung wurden Rechtsprechung und Literatur bis Juni 2025 berücksichtigt.

Besonderer Dank gilt meinem geschätzten Doktorvater, Prof. Dr. Karsten Thorn, der nicht nur die Anregung für das Dissertationsthema sowie wertvolle fachliche Impulse gab, sondern mir den Freiraum gewährt hat, meinen eigenen Weg zur Fertigstellung der Dissertation zu finden. Prof. Dr. Stefan Kröll danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens und die damit verbundenen hilfreichen Anmerkungen.

Weitere Danksagungen sollen persönlichen Widmungen vorbehalten bleiben.

Hamburg, im Dezember 2025

Janna Vogt

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	19
A. Untersuchungsgegenstand	19
B. Gang der Untersuchung	21
§ 2 Begriffsverständnis und Erlassverfahren	23
A. Einführung	23
B. Begriffsverständnis	23
I. Terminologische Einordnung	23
1. Wirtschaftssanktionen im europäischen und deutschen Recht	23
2. Wirtschaftssanktionen im rechtswissenschaftlichen Diskurs	25
a) Wesentliche Charakteristika von Wirtschaftssanktionen	26
aa) Einführung	26
bb) Diskriminierende Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs ..	27
cc) Außen- und sicherheitspolitische Zielsetzung	27
dd) Hoheitliche Maßnahmen	28
ee) Staaten- und personenbezogene Maßnahmen	29
ff) Zielgerichtete oder vollumfassende Maßnahmen	30
b) Abschließende Einordnung	31
II. Relevante Erscheinungsformen	31
1. Handelssanktionen	32
2. Finanzsanktionen	33
C. Erlassverfahren	34
I. Zweistufiges Verfahren	35
1. Einführung	35
2. GASP-Beschluss	35
a) Grundlagen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	35
b) Beschlussfassung	37
3. Umsetzung des GASP-Beschlusses durch Sanktionsrechtsakt	38
II. Abgekürztes Verfahren	39
§ 3 Sanktionsregime am Beispiel Russlands anlässlich des Ukraine Konflikts	40
A. Einführung	40

hh) Umgehungsverbot	56
ii) Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Sanktionsverordnung	56
II. Folgen eines Verstoßes gegen Wirtschaftssanktionen der EU	56
1. Einführung	56
2. Straftatbestände	57
a) Einführung	57
b) Tatbestandsmäßige Zuwiderhandlungen	57
aa) Zuwiderhandlung gegen Bereitstellungsverbot	57
bb) Zuwiderhandlung gegen Dienstleistungsverbot	58
cc) Zuwiderhandlung gegen Verfügungsverbot über eingefrorene Vermögenswerte	58
dd) Sonstige Zuwiderhandlungen	58
ee) Verstoß gegen Genehmigungspflicht	59
c) Strafraumen	60
d) Straffreiheit	60
3. Ordnungswidrigkeitstatbestände	60
a) Tatbestandsmäßige Zuwiderhandlungen	61
aa) Fahrlässige Begehung einer in § 18 Abs. 1 Nr. 1 AWG bezeichneten Zuwiderhandlung	61
bb) Zuwiderhandlung gegen Verbot der Erfüllung von Ansprüchen	61
cc) Zuwiderhandlung gegen Geschäftstätigkeitsverbot	61
b) Bußgeld	61
4. Ausblick <i>de lege ferenda</i> : Änderungen des deutschen Sanktionsstrafrechts	62
D. Gesetzgebung Russlands in Reaktion auf ausländische Sanktionsmaßnahmen	63
I. Gesetz zur Zuständigkeit russischer Gerichte und zum Verbot anderweitiger Verfahrensdurchführung	63
1. Ausschließliche Zuständigkeit russischer Gerichte für sanktionsbetroffene Streitigkeiten	64
a) Ausschließliche Zuständigkeit vorbehaltlich einer Schiedsvereinbarung	64
b) Ausschließliche Zuständigkeit trotz einer Schiedsvereinbarung	64
aa) Nicht durchführbare Schiedsvereinbarung	64
bb) Auslegung in der russischen Rechtsprechung	65
cc) Auswirkungen auf ausschließliche Zuständigkeit	66
2. Rechtsschutzmöglichkeiten	66
a) Inanspruchnahme	67
b) Klage vor russischem Gericht	67
c) <i>Anti suit/arbitration injunction</i>	67
3. Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Schiedsspruchs	68
II. Überblick: weitere Gesetzgebung	68

E. Reaktion der Schiedsinstitutionen auf Erlass von Wirtschaftssanktionen . . .	68
I. DIS	69
II. Internationaler Schiedsgerichtshof der ICC	69
§ 4 Institutionelle Handelsschiedsverfahren – Ablauf und anwendbares Recht	71
A. Einführung	71
B. Schiedsvereinbarung	71
C. Einleitung des Schiedsverfahrens	73
I. Schiedsklage	73
II. Schiedsorganisationsvertrag	73
III. Bearbeitungsgebühren	74
D. Schiedsgericht	74
I. Benennung und Bestätigung der Schiedsrichter	74
II. Schiedsrichtervertrag	75
1. Einführung	75
2. Vertragspartner der Schiedsrichter	76
III. Honorare und Auslagen der Schiedsrichter	78
E. Verfahrensleitung	79
I. Verfahrensleitung durch die Schiedsinstitution	79
II. Verfahrensleitung durch das Schiedsgericht	80
F. Schiedsspruch	81
I. Erlass eines Schiedsspruchs	81
II. Aufhebung eines Schiedsspruchs	82
III. Vollstreckung aus einem Schiedsspruch	82
1. Inländische Schiedssprüche – Vollstreckung in Deutschland	82
2. Inländische Schiedssprüche – Vollstreckung im Ausland	83
G. Kosten eines Schiedsverfahrens	83
I. Kostenarten und Zahlungsabwicklung	84
1. Bearbeitungsgebühren der Schiedsinstitution	84
2. Schiedsrichtervergütung	84
3. Rechtsanwaltskosten	85
4. Weitere Kosten	85
II. Kostenentscheidung durch das Schiedsgericht	86
H. Anwendbares Recht	86
I. Auf die Schiedsvereinbarung anwendbares Recht	86
II. Auf den Schiedsorganisationsvertrag anwendbares Recht	87
III. Auf den Schiedsrichtervertrag anwendbares Recht	88
IV. Anwendbares Verfahrensrecht	89
V. Anwendbares Sachrecht	89

§ 5 Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf die Durchführung von Handels- schiedsverfahren	90
A. Einführung	90
B. Schiedsvereinbarung	90
I. Untersuchung relevanter Sanktionsnormen	90
1. VO 833/2014	90
a) Geschäftstätigkeitsverbot	90
aa) Reichweite des Geschäftstätigkeitsverbots	91
(1) Bestimmung nach der VO 833/2014	91
(2) Übertragung der Definition „Vertrag oder Transaktion“	91
(3) Schiedsvereinbarung als prozessrechtlicher Vertrag	93
bb) Bereichsausnahme für Transaktionen zur Gewährleistung von Schiedsverfahren	93
b) Erfüllungsverbot	94
c) Nichtigkeit des Hauptvertrags	94
2. VO 269/2014	94
3. WPO	94
a) Ausschließliche Zuständigkeit russischer staatlicher Gerichte	94
aa) Prüfung durch das Schiedsgericht	95
(1) Einführung	95
(2) Schiedsvereinbarung unterliegt deutschem Recht	95
(3) Schiedsvereinbarung unterliegt russischem Recht	96
bb) Bestand der Schiedsvereinbarung	97
(1) Schiedskläger als Sanktionsadressat	97
(2) Schiedsbeklagter als Sanktionsadressat	98
b) Erlass einer <i>anti arbitration injunction</i>	99
II. Zusammenfassung der Ergebnisse	99
C. Einleitung und Führung eines Schiedsverfahrens	100
I. Untersuchung relevanter Sanktionsnormen	100
1. VO 833/2014	100
a) Erfüllungsverbot	100
b) Gewährleistung des Zugangs zu Schiedsverfahren	101
2. VO 269/2014	102
a) Erfüllungsverbot	102
b) Genehmigungserteilung zur Erfüllung schiedsgerichtlicher Entschei- dungen	102
c) Ausnahme für Gutschriften bestimmter Zahlungen auf eingefrorene Konten	102

3. WPO	103
a) Ausschließliche Zuständigkeit russischer staatlicher Gerichte	103
aa) Nicht durchführbare Schiedsvereinbarung	103
bb) Exkurs: Nicht durchführbare Schiedsvereinbarungen in NYÜ und ZPO	103
b) Erlass einer <i>anti arbitration injunction</i>	104
aa) Einführung	104
bb) Rechtsfolgen einer <i>anti arbitration injunction</i>	105
cc) Durchsetzung einer <i>anti arbitration injunction</i> in Deutschland ...	106
(1) Keine Durchsetzung durch das Schiedsgericht	106
(a) Schiedskläger als Adressat der <i>anti arbitration injunction</i>	106
(b) Parteiauftrag aus Schiedsvereinbarung	107
(c) Kompetenz-Kompetenz des Schiedsgerichts	107
(d) Erlass eines vollstreckungsfähigen Schiedsspruchs	109
(2) Keine Durchsetzung durch staatliche Gerichte	109
(a) Keine Vollstreckung der russischen <i>anti arbitration injunction</i>	109
(b) Kein Erlass einer <i>anti arbitration injunction</i>	111
dd) Ergebnis	111
II. Zusammenfassung der Ergebnisse	112
D. Schiedsinstitution	112
I. Untersuchung relevanter Sanktionsnormen	112
1. VO 833/2014	112
a) Schiedsorganisationsvertrag und Verfahrensadministration	112
aa) Geschäftstätigkeitsverbot	112
bb) Verbot der Erbringung von Rechtsberatungsdienstleistungen	113
cc) Verbot technischer Hilfe	114
dd) Erfüllungsverbot	115
b) Bearbeitungsgebühren	116
aa) Zahlung durch den Sanktionsadressaten	116
(1) Geschäftstätigkeitsverbot	116
(2) Verbot der Bereitstellung von Darlehen und Krediten	117
(3) Erfüllungsverbot	118
bb) Rückzahlung durch die Schiedsinstitution	118
(1) Geschäftstätigkeitsverbot	118
(2) Erfüllungsverbot	119
(a) Keine Sanktionierung jeglicher sanktionswidriger Primärleistungsansprüche	119
(b) Keine Sanktionierung jeglicher Geldleistungsansprüche ...	125

2. VO 269/2014	128
a) Schiedsorganisationsvertrag und Verfahrensadministration	128
aa) Abschluss des Schiedsorganisationsvertrags	128
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	128
(a) Einführung	128
(b) Vertraglicher Anspruch als wirtschaftliche Ressource	128
(aa) Vermögenswert	128
(bb) Wirtschaftlicher Nutzen	129
(c) Regelungskontext	131
(d) Ergebnis	131
(2) Erfüllungsverbot	132
bb) Erfüllung des Schiedsorganisationsvertrags durch Verfahrensadministration	132
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	132
(a) Einführung	132
(b) Dienstleistung als wirtschaftliche Ressource	132
(aa) Vermögenswert	132
(bb) Wirtschaftlicher Nutzen	133
(c) Ergebnis	137
(2) Erfüllungsverbot	137
b) Bearbeitungsgebühren	138
aa) Zahlung durch den Sanktionsadressaten	138
(1) Einfrieren von Geldern	138
(a) Verfügungsverbot über eingefrorene Gelder	138
(b) Umgehungsverbot	139
(c) Genehmigungsfähigkeit	142
(d) Genehmigungsverfahren	143
(e) Rechtsfolgen eines Verstoßes	144
(2) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	145
(3) Erfüllungsverbot	146
bb) Rückzahlung durch die Schiedsinstitution	146
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	146
(a) Verbot der Bereitstellung von Geldern	146
(b) Ausnahme vom Bereitstellungsverbot	146
(c) Genehmigungsfähigkeit	147
(2) Erfüllungsverbot	148
II. Zusammenfassung der Ergebnisse	148

E. Schiedsgericht	149
I. Untersuchung relevanter Sanktionsnormen	149
1. VO 833/2014	149
a) Bildung des Schiedsgerichts	149
b) Schiedsrichtervertrag und Verfahrensleitung	150
aa) Schiedsrichter als Verbotsadressaten	150
bb) Geschäftstätigkeitsverbot	150
cc) Verbot der Erbringung von Rechtsberatungsdienstleistungen	151
dd) Erfüllungsverbot	151
ee) Verbot technischer Hilfe	152
c) Schiedsrichtervergütung	152
aa) Zahlung durch den Sanktionsadressaten	152
(1) Geschäftstätigkeitsverbot	152
(2) Verbot der Bereitstellung von Darlehen und Krediten	152
(3) Erfüllungsverbot	153
bb) Rückzahlung durch die Schiedsinstitution	153
(1) Geschäftstätigkeitsverbot	153
(2) Erfüllungsverbot	153
2. VO 269/2014	154
a) Schiedsrichtervertrag und Verfahrensleitung	154
aa) Abschluss des Schiedsrichtervertrags	154
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	154
(2) Erfüllungsverbot	154
bb) Erfüllung des Schiedsrichtervertrags durch Verfahrensleitung	154
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	154
(2) Erfüllungsverbot	154
b) Schiedsrichtervergütung	155
aa) Zahlung durch den Sanktionsadressaten	155
(1) Einfrieren von Geldern	155
(a) Verfügungsverbot über eingefrorene Gelder	155
(b) Umgehungsverbot	155
(c) Genehmigungsfähigkeit und Rechtsfolgen eines Verstoßes	155
(2) Erfüllungsverbot	156
bb) Zahlung durch die andere Partei	156
(1) Verbot der mittelbaren Bereitstellung von Vermögenswerten	156
(2) Genehmigungsfähigkeit und Rechtsfolgen eines Verstoßes	161
cc) Rückzahlung durch die Schiedsinstitution	161
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	161
(a) Verbot der Bereitstellung von Geldern	161
(b) Ausnahme vom Bereitstellungsverbot	163

(c) Genehmigungsfähigkeit	163
(2) Erfüllungsverbot	163
II. Zusammenfassung der Ergebnisse	163
F. Schiedsspruch	165
I. Untersuchung relevanter Sanktionsnormen	165
1. VO 833/2013	165
a) Erfüllung eines Schiedsspruchs	165
aa) Geschäftstätigkeitsverbot	165
bb) Erfüllungsverbot	166
b) Anerkennung und Vollstreckung	167
aa) Zahlung der Gerichtskosten	167
bb) Antrag auf Vollstreckbarerklärung	168
(1) Schiedsspruch betrifft Kompensationsanspruch	168
(2) Schiedsspruch betrifft sonstigen sanktionswidrigen Anspruch	172
cc) Versagung der Vollstreckbarerklärung	174
c) Aufhebung	174
2. VO 269/2014	175
a) Erlass eines Schiedsspruchs	175
aa) Einfrieren von Vermögenswerten	175
bb) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	176
(1) Unmittelbare Bereitstellung	176
(a) Bereitstellung des Schiedsspruchs	176
(b) Bereitstellung des ausgeurteilten Anspruchs	177
(2) Mittelbare Bereitstellung	179
b) Erfüllung eines Schiedsspruchs	180
aa) Erfüllung durch den Sanktionsadressaten	180
(1) Einfrieren von Vermögenswerten	180
(2) Genehmigungsfähigkeit	180
(3) Genehmigungsverfahren	182
(4) Rechtsfolgen eines Verstoßes	183
bb) Erfüllung durch die andere Partei	183
(1) Verbot der Bereitstellung von Vermögenswerten	183
(2) Erfüllungsverbot	184
c) Anerkennung und Vollstreckung	184
aa) Zahlung der Gerichtskosten	184
bb) Antrag auf Vollstreckbarerklärung	185
cc) Vollstreckung in Vermögenswerte des Sanktionsadressaten	185
d) Aufhebung	186
3. WPO	186
a) Erlass eines Schiedsspruchs	186

b) Anerkennung und Vollstreckung	187
aa) In Russland	187
bb) In Deutschland	187
II. Zusammenfassung der Ergebnisse	188
§ 6 Zusammenfassung in Thesenform	190
Anhang	195
Literaturverzeichnis	198
Stichwortverzeichnis	214

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BeckRS	beck-online.Rechtsprechung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Creighton Int'l and Comp. L. J.	Creighton International and Comparative Law Journal
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V.
DIS-SchiedsO	DIS-Schiedsgerichtsordnung 2018
DIS-SchiedsO 1998	DIS-Schiedsgerichtsordnung 1998
Disp. Res. Int'l	Dispute Resolution International
DokNr.	Dokumentennummer
ECLI	European Case Law Identifier
EuÜ	Europäisches Übereinkommen über die internationale Handels- schiedsgerichtsbarkeit vom 21.04.1961
Fla. L. Rev.	Florida Law Review
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Geo. J. Int'l L.	Georgetown Journal of International Law
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Int. A.L.R.	International Arbitration Law Review
Int'l J. of Arb. Med. & Disp. Man.	International Journal of Arbitration, Mediation and Dispute Ma- nagement
Int'l & Comp. L. Q.	International and Comparative Law Quarterly
J. Int'l Arb.	Journal of International Arbitration
LCIA	London Court of International Arbitration
Melb. J. Int'l L.	Melbourne Journal of International Law
NYÜ	New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Voll- streckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.06.1958
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
SAcLJ	Singapore Academy Law Journal
SCC	Stockholm Chamber of Commerce
UKuR	Ukraine-Krieg und Recht
U. Miami Int'l & Comp. L. Rev.	University of Miami International and Comparative Law Review
WPO	Russische Wirtschaftsprozessordnung

Im Übrigen sind die Abkürzungen den folgenden Verzeichnissen entnommen: *Duden*, Konrad (Begr.), Die deutsche Rechtschreibung, Band 1, 28. Aufl., Berlin 2020; sowie *Kirchner*, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Auflage, Berlin u. a. 2021.

§ 1 Einleitung

A. Untersuchungsgegenstand

Die Verhängung von Wirtschaftssanktionen hat sich als vielfach eingesetztes außen- und sicherheitspolitisches Instrument zur Einwirkung auf das Verhalten anderer Staaten oder (terroristischer) Vereinigungen etabliert.¹ In jüngerer Zeit stehen insbesondere die gegenüber Russland anlässlich des Ukraine Konflikts² seit dem Jahre 2014 bestehenden und im Zuge der militärischen Aggression Russlands im Februar 2022 verschärften Sanktionen der EU im Fokus der Aufmerksamkeit. Als europäische Rechtssetzungsakte richten sich die Ge- und Verbotsnormen der Sanktionsverordnungen in erster Linie an Bürger und Einrichtungen der EU. Sie bringen dabei erhebliche Einschränkungen des Wirtschaftsverkehrs mit Bezügen zu dem sanktionierten Staat mit sich.

Der internationale Wirtschaftsverkehr kann als Schwerpunkt der institutionellen Handelsschiedsgerichtsbarkeit bezeichnet werden. So wurden 2020 69 % der 946 von der ICC administrierten Schiedsverfahren zwischen Parteien verschiedener Nationalität geführt,³ wobei die Parteien aus insgesamt 145 Staaten stammten.⁴ Auch bei der DIS ist ein großer Anteil an Schiedsverfahren mit internationalen Bezügen zu verzeichnen. 2020 war an 49 % der Schiedsverfahren wenigstens eine ausländische Partei beteiligt,⁵ 2021 35 %⁶ und 2022 40 %.⁷ Dabei haben sowohl die

¹ S. die Übersicht der aktuellen EU-Sanktionen unter: <https://www.sanctionsmap.eu/#/main> (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

² Neben der Bezeichnung „Ukrainekonflikt“ sind auch die Bezeichnungen „Ukrainekrise“ sowie – insbesondere seit Februar 2022 – „Ukrainekrieg“ gebräuchlich. In dieser Arbeit wird der Begriff „Ukrainekonflikt“ verwendet, um den gesamten Sanktionszeitraum seit 2014 widerzuspiegeln; eine politische Wertung geht damit nicht einher.

³ ICC Dispute Resolution Statistics 2020, S. 11, abrufbar unter: <https://iccwbo.org/news-publications/arbitration-adr-rules-and-tools/icc-dispute-resolution-statistics-2020/> (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

⁴ ICC Dispute Resolution Statistics 2020, S. 10, abrufbar unter: <https://iccwbo.org/news-publications/arbitration-adr-rules-and-tools/icc-dispute-resolution-statistics-2020/> (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

⁵ DIS Statistik 2020, S. 8, abrufbar unter: https://www.disarb.org/fileadmin//user_upload/Ueber_uns/Statistik/Statistik_2020_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

⁶ DIS Statistik 2021, S. 9, abrufbar unter: https://www.disarb.org/fileadmin//user_upload/Ueber_uns/Statistik/2021/Statistik_2021_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

⁷ DIS Statistik 2022, abrufbar unter: <https://www.disarb.org/ueber-uns/unsere-arbeit-in-zahlen> (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

Anzahl der Schiedsverfahren als auch der Gesamtstreitwert einen erheblichen Zuwachs erfahren. Während bei der DIS 2021 insgesamt 110 Schiedsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von ca. 1,5 Mrd. EUR eingeleitet wurden, waren es 2022 bereits 135 Schiedsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von knapp 3 Mrd. EUR.⁸

Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass Wirtschaftssanktionen, die den internationalen Wirtschaftsverkehr wesentlich beeinflussen, große Bedeutung in Handelsschiedsverfahren zukommt.⁹ Die Frage der Konsequenzen der Sanktionsmaßnahmen für die institutionelle Handelsschiedsgerichtsbarkeit hat unter anderem bei Schiedsinstitutionen große Aufmerksamkeit erfahren¹⁰ und zu Ungewissheit in der Schiedsverfahrenspraxis geführt¹¹. Eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik liegt bislang nicht vor.¹² Ziel dieser Arbeit ist es, einen Beitrag zur Klärung maßgeblicher Fragestellungen zu leisten, um eine verlässliche praktische Handhabe sanktionsbetroffener Schiedsverfahren zu fördern.

Hierzu werden anhand des Sanktionsregimes gegenüber Russland die rechtlichen Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen der EU auf die Durchführung institutioneller Handelsschiedsverfahren mit Sitz in Deutschland untersucht. Im Fokus steht dabei die Konstellation, dass Schiedskläger und/oder Schiedsbeklagter Wirtschaftssanktionen unterliegen, entweder in Gestalt einer namentlichen Listung oder einer anderweitigen individualisierbaren Sanktionierung. Darüber hinaus wird der Fall einbezogen, dass der Gegenstand des Schiedsverfahrens von Sanktionsvorschriften berührt ist, sofern dies einen Bezug zur Durchführung des Schiedsverfahrens selbst aufweist.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Fallgestaltungen in der Schiedsverfahrenspraxis erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf eine erschöpfende Untersuchung sämtlicher potentiell betroffener Sanktionsnormen. Vielmehr erfolgt eine eingehende Untersuchung solcher Vorschriften innerhalb des exemplarischen Sanktionsregimes, die im Rahmen von Handelsschiedsverfahren regelmäßig berührt sein dürften und somit einen besonders hohen Praxisbezug aufweisen. Diese Vorschrif-

⁸ Ebd.

⁹ So auch *Ngo/Walker*, 88 Int'l J. of Arb. Med. & Disp. Man. 2022, 388 (389).

¹⁰ S. zu den Reaktionen der ICC und der DIS unten § 3 E. (S. 68 ff.).

¹¹ S. etwa den Beitrag im Kluwer Arbitration Blog „*Asset Freezes and the Payment of Advances on Costs: Are the Proceedings Bound to End Before They Have Even Begun?*“ von Mercédeh Azeredo da Silveira, abrufbar unter: <https://arbitrationblog.kluwerarbitration.com/2021/10/19/asset-freezes-and-the-payment-of-advances-on-costs-are-the-proceedings-bound-to-end-before-they-have-even-begun/> (zuletzt abgerufen am 13.07.2025).

¹² Es liegen lediglich vereinzelt Beiträge vor, die sich im Überblick mit verschiedenen Fragestellungen dieser Arbeit auseinandersetzen, s. etwa *De Brabandere/Holloway*, in: van den Herik, *Sanctions*, S. 304 ff. (317 ff.); *Lal/Casey*, *Disp. Res. Int'l* 2022, 109 (115 ff.); *Ngo/Walker*, 88 Int'l J. of Arb. Med. & Disp. Man. 2022, 388 ff.; *Szabados*, 35 J. Int'l Arb. 2018, 439 ff.

ten werden auf Grundlage der juristischen Methodenlehre analysiert,¹³ um fundierte Schlussfolgerungen zu ihren Auswirkungen auf die Durchführung von Schiedsverfahren treffen zu können.¹⁴ Außer Betracht bleiben insbesondere Fragen der Schiedsfähigkeit sowie der grundsätzlichen Wirksamkeit von Schiedsvereinbarungen in sanktionsbetroffenen Sachverhalten,¹⁵ der Rechtmäßigkeit erlassener Sanktionen¹⁶ und der materiellrechtlichen Auswirkungen von Sanktionen auf zivilrechtliche Vertragsverhältnisse¹⁷, die allesamt bereits Gegenstand umfassender Abhandlungen sind. Dies gilt ebenso für die Berücksichtigung von Sanktionsvorschriften als Eingriffsnormen durch das Schiedsgericht,¹⁸ welche lediglich am Rande behandelt wird.

B. Gang der Untersuchung

Das erste Kapitel (§ 2) widmet sich als Grundlagenteil zunächst der terminologischen Einordnung des Begriffs „Wirtschaftssanktionen“ und der Erörterung der im Rahmen dieser Arbeit relevanten Erscheinungsformen (B.). Des Weiteren wird das zweistufige Erlassverfahren von EU-Wirtschaftssanktionen auf Grundlage des Art. 215 AEUV beleuchtet (C.).

Hieran schließt sich eine grundlegende Darstellung des Sanktionsregimes der EU gegenüber Russland an (§ 3). Nach einem Überblick zum historischen Kontext (B.) folgt als Schwerpunkt dieses Kapitels eine Einführung in die für diese Arbeit rele-

¹³ S. grundlegend zur Methodik der Auslegung von Sanktionstatbeständen *Koch*, Wirtschaftssanktionen, S. 81 ff.

¹⁴ Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind nicht nur für die Schiedsverfahrenspraxis bedeutsam, sondern bieten auch Anhaltspunkte für die Auslegung von Sanktionsvorschriften im Rahmen anderer Forschungsbereiche.

¹⁵ S. hierzu *Biehl*, Eingriffsnormen, S. 51 ff.; *Cortese*, in: Picchio/Sicilianos, Economic Sanctions, S. 717 (737 ff.); *De Brabandere/Holloway*, in: van den Herik, Sanctions, S. 304 (305 ff.); *Decker*, SchiedsVZ 2024, 229 (234 f.); *Fazilatfar*, Mandatory Rules, S. 34 ff.; *Kleinheisterkamp*, RabelsZ 2009, 818 (820 ff.); *Kotelnikov*, 23 Int. A.L.R. 2020, 19 (27 ff.); *Ngo/Walker*, 88 Int'l J. of Arb. Med. & Disp. Man. 2022, 388 (395 f.); *Ragno*, in: Ferrari, Impact of EU Law, S. 139 ff.; *Rensmann*, Wirtschaftssanktionen, S. 433 ff.

¹⁶ S. hierzu *Dahme*, Terrorismusbekämpfung, S. 165 ff.; *Pyka*, Wirtschaftssanktionen, S. 77 ff.; *Sachs*, in: Sachs/Pelz, Kap. IV Rn. 28 ff.; *Tamblé*, EuR 2016, 666 (669 ff.). Insbesondere zur völkerrechtlichen Legalität von Wirtschaftssanktionen s. *Rensmann*, Wirtschaftssanktionen, S. 19 ff., 33 ff.

¹⁷ S. hierzu *Bittner*, RIW 1994, 458 ff.; *Göcke/Niestedt*, ZASA 2025, 255 (260 ff.); *Harrings/Loets*, RdTW 2015, 321 (322); *Mathäß*, Embargomaßnahmen, S. 64 f., 72 ff., 91 ff., 117 ff.; *Neumann*, Handelsembargos, S. 221 ff., 297 ff.

¹⁸ S. hierzu *Azeredo da Silveira*, Trade Sanctions, S. 106 ff.; *Beulker*, Eingriffsnormenproblematik, S. 212 ff.; *Biehl*, Eingriffsnormen, S. 101 ff.; *Commandeur/Gößling*, SchiedsVZ 2014, 12 (14 ff.); *Cordero-Moss*, in: Ferrari, Impact of EU Law, S. 317 ff.; *Kramer*, in: Ferrari, Impact of EU Law, S. 293 ff.; *Rensmann*, Wirtschaftssanktionen, S. 380 ff., 481 ff.